Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 4. **Freitag** den 4. Januar 1889. **83. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Nutzholzauction.

Freitag, den **11. Januar** 1889, sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** die in den Abth. 1, 2, 3 und 4, dem **Dölitzer Holze,** aufbereiteten **Nutzhölzer,** als:

ca. 190 Eichen-Klötze v. 21—110 cm Mittenst. à 2—10½ m Länge
- 25 Weißbuchen- " " 16— 31 " " " 3— 4 " "
- 3 Ahorn- " " 21— 23 " " " 4— 5 " "
- 30 Eichen- " " 19— 32 " " " 4— 9 " "
- 40 Rüstern- " " 18— 60 " " " 2— 9 " "
- 15 Ellern- " " 18— 21 " " " 5— 7 " "
- 3 Pappeln- " " 33— 59 " " " 3— 6 " "
- 3 Kirschbaum " " 17— 22 " " " 6— 7 " "

ferner:

ca. 90 Eichen-
" 36 Eichen-
" 375 Rüstern- und
" 2 Kirschbaum- } **Schirrhölzer,**

sowie
ca. 80 Rm. **Weißbuchen-Rollen** von astreinen Stammenden und 3 m Länge und ca. 14 cm Durchmesser,
unter den öffentlich ausliegenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Dölitzer Holze auf der Kreuzung der Raschwitzer und Dölitzer Linie.

Leipzig, am 27. December 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindebezirke von Reudnitz und Anger-Crottendorf mit dem 1. Januar 1889 mit dem Stadtgemeindebezirk Leipzig vereinigt worden sind, erstreckt sich der Bezirk der katholischen Schule zu Leipzig, welcher nach §. 1 der Localschulordnung der katholischen Schulgemeinde zu Leipzig vom Jahre 1880 den bisherigen Stadtgemeindebezirk Leipzig in sich begreift, vom gedachten Zeitpuncte ab auch auf die der Stadt Leipzig einverleibten Bezirke der Gemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die erwähnte Localschulordnung und §§. 1—6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den katholischen Schulausschuß zu Leipzig vom 30. September 1875 für die unterwähnten Bezirke mit dem 1. Januar 1889 in Kraft getreten sind.

Leipzig, den 2. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willisch, Act.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1859 gelösten Doppelgräber, ferner die im Jahre 1874 mit Erwachsenen und die im Jahre 1879 mit Kindern belegten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen im laufenden Jahre zum Verfall, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist —, sondern mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft, und es kann ihre Erneuerung nur nach Beibringung der Concessionsscheine bei unserer Friedhofscasse, Schloßgasse Nr. 22, I., erfolgen.

Leipzig, den 3. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten haben wir beschlossen, die Geschäftszeit auch bei unserer **Vollstreckungs-Abtheilung** von jetzt ab wie bei der Steuerabtheilung bis auf Weiteres auf die Stunden

8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags
und **3—6 Uhr Nachmittags**

festzusetzen.

Leipzig, den 3. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Frenzel.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige **Auguste Zunck** ihr von der Polizeiverwaltung zu Burg am 3. August 1886 ausgestelltes Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 29. December 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 7019. Bretschneider. Ph.

Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden Bücherabschlusses werden alle Gewerken und anderen Betheiligten, welche aus dem verflossenen Jahre Forderungen an die Casse des unterzeichneten Rentamtes haben, ersucht, ihre bezüglichen Rechnungen spätestens bis zum

15. dieses Monats

anher einzureichen.

Leipzig, am 3. Januar 1889.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Realgymnasium.

Anmeldungen zur Osteraufnahme werden Donnerstag, den 10., und Freitag, den 11. Januar 1889, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulzeugnisse des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 2. Januar 1889. Giesel, Rector.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des durch Wegzug von hier aus dem Kirchenvorstande ausgeschiedenen Herrn **A. Schneider** Herr Bezirkssteuerinspector a. D. **Friedrich Louis Kreutzer** gewählt und verpflichtet worden ist, wird Solches andurch der Gemeinde bekannt gemacht.

Gohlis, 2. Januar 1889.

Dr. **W. Seydel,** Pastor.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 22. Mai 1886 gegen den Arbeiter und Schiffermacht Gustav Kirsten aus Klenzschocher erlassene Steckbrief ist erledigt.

Borna, den 31. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.: **Karnath.**

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) **daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1887 und Ostern 1888 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind;**
2) **daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnen, bei Herrn Director Nächster, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl zu erfolgen hat;**
3) **daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1886, 1887 und 1888 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, beziehentlich unter den bei 1) angegebenen Voraussetzungen eine höhere Lehranstalt verlassen haben, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge,** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirkes anzumelden sind;
4) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit angemeldet werden müssen, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben,** wie auch **die säumigen Schüler selbst** wegen Unterlassung der Anmeldung und Hinterziehung der Schulpflicht die gleiche Strafe verwirken.

Leipzig, am 2. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leuner.

Aus Anlaß der **Neujahrsmesse** wird am
Sonntag, den 6. Januar,
der Postdienst bei dem hiesigen Postamt I (Augustusplatz) wie folgt wahrgenommen.

Die Brief- und Geldbestellung findet bei Vormittags wie an Wochentagen statt; **die Dienststunden für das Verkehr mit dem Publicum** werden von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten tritt eine Ausdehnung des Bestellungs- und Schalterdienstes nicht ein.

Leipzig, 2. Januar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Nichtamtlicher Theil.

Neujahrs-Kundgebungen.

Die Souveraine der Großmächte haben beim Jahreswechsel große Zurückhaltung an den Tag gelegt. Den Theilnehmern des Dreibundes hat nur König Humbert der Hoffnung Worte geliehen, daß der Frieden auch in diesem Jahre erhalten bleiben möge, und der Präsident der französischen Republik hat daran erinnert, daß sich Frankreich anschicke, durch die Weltausstellung ein Werk der Arbeit und des Friedens zu feiern. Aus Berlin wird gemeldet, daß eine überaus glänzende Gratulationscour stattfand, und aus Wien kommt die Kunde, daß am 2. Januar unter dem Vorsitz des Kaisers eine zweistündige Militairconferenz abgehalten wurde, welche den laufenden militairischen Angelegenheiten und Organisationsfragen gewidmet war. Nur der ungarische Ministerpräsident von Tißza hat sich den ihn beglückwünschenden Mitgliedern der liberalen Partei gegenüber ausfallend über die politische Lage ausgesprochen. Der Minister erklärte in Erwiderung auf eine Ansprache des Grafen Szapary, daß der Bund der mitteleuropäischen Mächte die hauptsächlichste Bürgschaft für den Bestand der gegenwärtigen politischen Lage bilde. Die Bündnisse, von welchen die Geschichte melde, wären gewöhnlich nur zum Zweck von Eroberung und Machterweiterung geschlossen worden, der Dreibund aber, der nichts erobern und nichts zerstören wolle, sei weit höher zu stellen, sein Streben sei lediglich darauf gerichtet, im Interesse der Humanität und der Entwickelung der Völker den Frieden zu sichern. Er glaube ohne die Gefahr einer Enttäuschung der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß es mit diesem Bündnisse und in Anbetracht dessen, daß es heute in Europa keinen Staat gebe, welcher den Krieg unbedingt wünsche, gelingen werde, auch in dem neuen Jahre den Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten und die Werke des Friedens und des Fortschritts ungestört fortzusetzen.

Es wäre Selbsttäuschung, wenn man diese Erklärung im Sinne einer Friedensbürgschaft deuten wollte, denn die beiden Vorbehalte, unter welchen Tißza die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens ausspricht, sind der Art, daß sie den Frieden nur als das Ergebniß eines auf die Friedensfeinde geübten Zwanges erscheinen lassen. Wenn der Dreibund nicht da wäre, würde Tißza nicht in die Lage gekommen sein, zu behaupten, daß kein Staat in Europa den Krieg unbedingt wünsche, der Wunsch wäre dann längst zur That geworden, und daß Frankreich diese That verübt hätte, bedarf keiner näheren Begründung. Es ist gewiß kein gesunder Zustand, welcher die Aufwendung ungeheurer Summen zur Erhaltung des Friedens braucht, daß Worte fallen wie das, welches Crispi neulich am 22. December in der italienischen Kammer äußerte, es wäre ein Verbrechen, die Vollendung der Festungsbauten und der Neubewaffnung des Heeres zu verzögern. Man darf auch nicht außer Acht lassen, daß die Friedenszuversicht des Königs Humbert hauptsächlich der Aussicht der Befriedigung über die Bewilligung der für Rüstungszwecke geforderten Summen durch das Parlament ist. Der König sagte: Der größte Wunsch, den er hegen könne, sei die Erhaltung des Friedens. Dank dem guten Willen und der beharrlichen Thätigkeit der Großmächte werde der Friede hoffentlich auch in diesem Jahre erhalten werden. Also, nur weil eine Anzahl Großmächte die höchsten Anstrengungen zur Abwendung des Krieges machen, wird der Friede erhalten, nicht weil sämmtliche Großmächte über diesen Zweck einverstanden sind. Der Dreibund ist der Hort des europäischen Friedens, und deshalb müssen die Kräfte aller Friedensfreunde zusammenwirken, um diesen Bund zu erhalten und ihn gegen alle Versuche der Friedensfeinde, Zwietracht zu stiften, zu vertheidigen.

Glücklicherweise giebt es keinen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Theilnehmern des Dreibundes, und das hat darin seinen Grund, weil es sich bei diesem Bunde nicht um Erreichung materieller Vortheile, sondern allein um den idealen Zweck der Erhaltung des Friedens handelt. Diesen Gegensatz hat der ungarische Ministerpräsident v. Tißza in der glücklichsten Weise hervorgehoben und sich dadurch ein werthvolles Verdienst erworben, es sind damit gleichzeitig die tadelnswerthen Zwecke der Friedensfeinde gekennzeichnet, welche auf Eroberung und Machterweiterung gerichtet sind. Frankreich begann den Krieg im Jahre 1870, um die deutsche Einheit zu zerstören und Deutschland in den Zustand der Zerrissenheit und Machtlosigkeit und demgemäß der Abhängigkeit von Frankreich zurückzuversenken, und wenn es heute wieder alle Kraft einsetzt, um seine Armee actionsfähig zu machen, so geschieht das nicht allein, um das vor 18 Jahren verlorene Elsaß-Lothringen wiederzugewinnen, sondern um den Stand der Dinge, wie er im Jahre 1866 war, wieder herzustellen, abgesehen von Gebietserweiterungen, welche der französische Sieger außerdem für sich beanspruchen würde.

Europa hat lange genug die Wirkungen des französischen Uebergewichts empfunden, um die Erneuerung desselben zurückzuweisen. Italien weiß, was es von der Freundschaft Frankreichs zu erwarten hat; die Aufrichtung der französischen Schutzherrschaft über Tunis hat ihm einen Vorgeschmack davon gegeben. Italien und Oesterreich-Ungarn ziehen es vor, in Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche und unter Zustimmung Englands den gegenwärtigen Zustand Europas zu erhalten, welcher Gewähr dafür leistet, daß nicht fortwährende Beunruhigungen das gute Einvernehmen unter den Großmächten stören. Um sich eine richtige Vorstellung des Zustandes zu machen, welcher bis zum Jahre 1870 in Europa bestand, braucht man sich blos die Compensationsvorschläge zu vergegenwärtigen, welche Napoleon III. dem König von Preußen machte, damit er sich von Frankreich Ruhe erkaufte. Für eine solche auswärtige Politik ist in dem heutigen Europa kein Raum mehr vorhanden; der Dreibund will die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse erhalten, er will dafür Sorge tragen, daß die begonnene naturgemäße Fortentwickelung der geeinten Mächte innerhalb der ihnen zugewiesenen Grenzen ihren ruhigen friedlichen Gang nehmen. Das Wort Vergeltung ist aus der auswärtigen Politik der den Dreibund bildenden Mächte ausgestrichen, und ebensowenig hat darin der Wunsch nach Machterweiterung Raum. Die Irredenta ist ein Bund, welcher von der italienischen Regierung selbst mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft und unterdrückt wird, und das deutsche Reich hat für die Deutsch-Oesterreicher niemals etwas Anderes als herzliche Sympathie empfunden. Deutschland und Italien sind mit der Einheit, welche sie seit dem Jahre 1870 gewonnen haben, zufrieden und hegen für den Dritten im Bunde den innigen Wunsch, daß es ihm gelingen möge, der inneren Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hat, vollständig Herr zu werden.

Leipzig, 4. Januar.

* Der dem Bundesrath zugegangene Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend Grundeigenthum und Hypothekenwesen, sowie die Notariatsgebühren, umfaßt 42 Paragraphen und zerfällt in 5 Abschnitte. Der erste behandelt die Rechtsgeschäfte über Grundeigenthum, der zweite Vorzugsrechte und Hypotheken, der dritte die Vollziehung des Arrestes und einstweiliger Verfügungen in das unbewegliche Vermögen, der vierte die Notariatsgebühren und der fünfte umfaßt die Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Für die Vorlegung des Entwurfs ist im Wesentlichen der Gesichtspunct einer Vorbereitung auf das von dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch mit Bestimmtheit zu erwartende Grundbuchsystem maßgebend gewesen. Das in Elsaß-Lothringen gegenwärtig geltende Recht ist hiervon in einem Grade verschieden, daß man es für angezeigt gehalten hat, es wenigstens in den Grundzügen an jenes System anzupassen, um das letztere demnächst ohne Verwirrung und Störungen, ohne zu großen Kostenaufwand, sowie ohne Zögerung einzuführen. Das Gesetz soll bereits am 1. April 1889 in Kraft treten.

* Nach dem im Reichs-Gesundheitsamte angefertigten Bericht über die Verbreitung von Thierseuchen im deutschen Reiche für das Jahr 1887 sind in diesem Zeitraume für die aus Anlaß der Bekämpfung des Rotzes getödteten 1305 Pferde 491 297,05 ℳ oder durchschnittlich für ein Pferd 307,15 ℳ gezahlt worden. Auf Preußen entfallen 1052 entschädigte Pferde, auf Bayern 85, Württemberg 55. Nur je 1 Pferd ist entschädigt in Hessen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Hamburg; keines in Hohenzollern, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck und Bremen. Aus Anlaß der Bekämpfung der Lungenseuche sind für 2852 Stück Rindvieh 478 567,78 ℳ, somit durchschnittlich für eines 167,60 ℳ gezahlt worden. Auf Preußen entfallen 1974 entschädigte Stück Rindvieh, davon allein 1521 auf die Provinz Sachsen, auf Bayern 364, Braunschweig 270, Sachsen-Weimar 102, Anhalt 94.

* Die Handelskammer in Mainz hat mit einem Hinweise auf die Nothlage der Weinbau treibenden Bevölkerung wiederholt eine Vorstellung an den Reichstag gerichtet: erstens die Fabrikation wie den Vertrieb von Kunstwein gänzlich zu verbieten; zweitens den Zusatz reinen Zuckers zu Wein, so lange er noch Most ist, ausdrücklich zu gestatten; drittens das Nahrungsmittelgesetz, soweit es den Wein betrifft, entsprechend abzuändern.

* Die königliche Ordre wird stündlich erwartet, durch welche der preußische Landtag auf Montag 14. Januar einberufen wird. Dem Abgeordnetenhause wird alsbald der Staatshaushalt vorgelegt werden und die Berathung desselben dürfte die Thätigkeit in der nächsten Zeit vorzugsweise in Anspruch nehmen. Da der Reichstag am 8. d. M. wieder zusammentritt, so wird von Mitte Januar an ein gleichzeitiges Tagen der beiden parlamentarischen Körperschaften wieder nicht zu umgehen sein. Voraussichtlich wird dann wieder das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen frühzeitig am Vormittag beginnen, der Reichstag erst nach der Mittagsstunde. Es erhält sich die Annahme, daß der Reichstag nach Erledigung der Etatsberathung, der colonialpolitischen Vorlage und anderer dringenden Arbeiten eine längere Pause eintreten lassen wird, während deren die großen Commissionen für die Altersversicherung und das Genossenschaftsgesetz ihre Berathungen angelegentlich fördern können.

* Die westfälischen Lehrervereine beabsichtigen eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten, deren Inhalt in rheinischen Blättern wie folgt mitgetheilt wird:

Dem hohen Hause der Abgeordneten erlauben sich die unterzeichneten Volksschullehrer Nachstehendes zur hochgeneigten Erwägung gehorsamst zu unterbreiten: Das hohe Haus der Abgeordneten und die königliche Staatsregierung haben von jeher den in materieller Hinsicht im Volksschullehrerstande obwaltenden Nothstand anerkannt und demselben durch Bewilligung von Alterszulagen und freiwilligen Zuwendungen an Volksschullehrer und Lehrerinnen abzuhelfen gesucht. Die Volksschullehrer erkennen diese Fürsorge dankbar an, müssen aber gestehen, daß dieselbe leider nicht ausreichend ist und ihre Nothlage trotz der einzelnen Verbesserungen infolge der gegenwärtigen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse fortbesteht. Während die Gehälter der Staatsbeamten im Laufe der Jahre zeitgemäße Aufbesserungen erfuhren, kann sich der Volksschullehrerstand solcher nicht in dem Maße erfreuen, da weder die Leistung der meisten Gemeinden, noch die vom Staate gewährten Alterszulagen als durchgreifende Verbesserungen gelten können. Besonders die staatlichen Alterszulagen sind so niedrig bemessen, erfolgen noch zu langen Zeiträumen, sind jederzeit widerruflich und werden in Orten, in welchen eine Gehaltsscala besteht, überhaupt nicht gewährt. Namentlich diesen letzten Mißstand müssen die davon betroffenen Lehrer als ein Unrecht empfinden, weil in den meisten dieser Orte die Gehälter so niedrig bemessen werden, daß sie weder für den Anfang, noch für die mittleren und späteren Lebensjahre ausreichen. Wo indeß, wie in einer Anzahl von Groß- und Mittelstädten, die Gehälter scheinbar günstiger sind, wird dieses Mehr durch die höheren Preisverhältnisse aufgewogen. Dazu kommt noch, daß in solchen Städten die Lebensverhältnisse auch an die Volksschullehrer weit höhere Anforderungen zu stellen pflegen, als dies in den kleineren Ortschaften der Fall ist. Auch die Gemeinden, welche sich zur Einrichtung einer Gehaltsscala bereit finden ließen, sahen sich durch die darnach eintretende Vortheilhaftigkeit der ihren Lehrern bisher bewilligten Dienstalterszulagen benachtheiligt. Die Folge war, daß man an manchen Orten von der Einführung einer Gehaltsscala absah, um sich und die Lehrer nicht zu schädigen. Die Befürchtung liegt daher nahe, daß durch fortgesetzte Entziehung, bezw. Vorenthaltung der Alterszulagen die Opferfreudigkeit der Gemeinden geschwächt, ja, gar ganz unterdrückt wird. Die gehorsamst Unterzeichneten erlauben sich hiernach die gehorsamste Bitte auszusprechen: das hohe Haus der Abgeordneten wolle hochgeneigtest dafür eintreten, daß die staatlichen Dienstalterszulagen: 1) eine gesetzliche Regelung, 2) eine wesentliche den gegenwärtigen Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren, 3) in kürzeren Zeiträumen als bisher erfolgen und 4) auch denjenigen Lehrern zu Theil werden, die in Orten mit eingerichteter Gehaltsscala amtiren.

* Wie das „Braunschweiger Tageblatt" meldet, hat der Prinz-Regent das Entlassungsgesuch des Staatsministers Grafen Görtz-Wrisberg abgelehnt.

* Der Großherzog von Baden hat bei dem Jahresschluß dem Staatsminister Turban sowie den Mitgliedern des Staatsministeriums ein Handschreiben zugehen lassen, in welchem es heißt: Sehr befriedigend gestaltet sich mein Rückblick, wenn ich zu ermessen suche, welche Stütze mir in dem ereignißreichen Jahr 1888 von Denen zu Theil wurde, die mit mir die Sorgen und Pflichten der Regierung zu theilen berufen sind. Ihnen zunächst sage ich meinen aufrichtigen Dank für alle Hilfe, die Sie mir stets in allen Lagen mit so großer Hingebung gewährt haben. Frei von aller Selbstliebe und frei von Vorurtheilen, stehen Sie über den wechselnden Tagesanschauungen der Parteistandpuncte und helfen dadurch das Steuerruder durch die Hochfluthen sicher lenken. In gleicher Dankbarkeit schätze ich die Treue und Mitwirkung der Mitglieder des Staatsministeriums an den vielfachen, ihnen obliegenden, zum Theil so schwierigen Regierungsarbeiten und ergreife diesen Anlaß, Ihnen Allen für Ihr treues Walten und erfolgreiches Wirken meinen warmen Dank zu sagen. Wie bisher, so baue ich auch im neuen Jahre auf Ihren und Ihrer Collegen treuen Beistand und hoffe, daß es Ihrer gemeinsamen Fürsorge gelingen wird, die vielfachen Aufgaben, welche das Landesinteresse zu behandeln erfordert, zu gutem Ziele zu führen. Trachten wir darnach, daß die Störungen in dieser Arbeit, welche so leicht aus dem leidenschaftlichen Kampfe der Parteianschauungen sich ergeben können, durch die möglichste Unbefangenheit der Regierung überwunden werden.

* * *

* Ueber die Weihnachtsansprache des Papstes an das Cardinals-Collegium bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz":

In den letzten Tagen des alten Jahres haben in allen katholischen Kirchen des Erdballs Danksagungen für den glücklichen Verlauf des päpstlichen Jubiläums stattgefunden. In der That hat man Grund dazu. Niemals zuvor ist die Hingebung der ganzen katholischen Christenheit an das Papstthum unumwundener zum Ausdruck gekommen, und besonders niemals zuvor hat die Ewige Stadt in einem so kurzen Zeitraum Pilgerschaaren aus allen Welttheilen in solcher Zahl in ihren Mauern vereinigt gesehen. Je offenkundiger dies ist, um so seltsamer muthen den Unbefangenen die Klagen an, welche Papst Leo XIII. in seiner Weihnachtsansprache an das Cardinalscollegium und in seiner jüngsten Encyklika den Raum erheben hat. Wer der Wahrheit die Ehre geben will, muß gestehen, daß die Pilgerschaaren in dem Rom des Königreichs Italien eine Freiheit der Bewegung genossen haben, wie sie ihnen das Rom des Kirchenstaates kaum je gestattet haben würde. Ist es doch noch recht wohl erinnerlich, wie die verflossene päpstliche Regierung bei derartigen Anlässen in steter Angst vor Verschwörern lebte, die sich unter der Maske des Pilgers eingeschlichen haben könnten! Von all den kleinlichen Polizeichicanen, die man im Kirchenstaate gewohnt war, hat die italienische Regierung nichts zur Anwendung gebracht. Und trotzdem ist die ganze Jubiläumsfeier in ungestörtester Ordnung verlaufen. Weder die Provokationen von der Verunglimpfung der Kirche und der Gläubigen durch den radicalen Pöbel, noch diejenigen von feindseligen Kundgebungen der Pilger gegen die bestehende Staatsordnung sind eingetroffen. Vom ersten bis zum letzten Tage ist das ganze Jahr in Rom ein fortlaufender Beweis dafür gewesen, daß das Nebeneinanderbestehen des Papstthums und des italienischen Königthums in derselben Stadt bei einigem guten Willen auf beiden Seiten recht wohl möglich ist. Noch mehr: die Welt hat durch den Besuch des deutschen Kaisers im Vatican auch den unwiderleglichsten Beweis erhalten, daß der Papst die Ehren des Souverains, welche ihm das italienische Gesetz gewährleistet, vollauf zu genießen im Stande ist. Wenn im schreienden Widerspruche mit diesen Thatsachen der Papst nun doch wieder, und heftiger als man es unter dem gegenwärtigen Pontificate bisher gewohnt war, über die Unerträglichkeit seiner Lage klagt, so erkennt man daraus eben nur, daß er sich jetzt vollständig unter dem Einflusse jenes Intransigentenclubs befindet, welches ein gutes Verhältniß zu Italien um jeden Preis verhindern will. Die Be-